

Bern, den 28. April 1966

Abschrift

Dienstag, 10. Mai 1966.

Eröffnung eines Honorarkonsulates  
auf der Insel Mauritius und Ernennung  
von Herrn André José Poncini zum  
Honorarkonsul in Port Louis.

Politisches Departement. Antrag vom 28. April 1966 (Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Schreiben vom 26. April 1966  
(Einverstanden).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departements  
und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartements hat der Bundes-  
rat

b e s c h l o s s e n :

- 1) In Port Louis wird ein Honorarkonsulat mit Zuständigkeit für die Insel Mauritius errichtet;
- 2) Herr André José Poncini wird zum Schweizerischen Honorarkonsul in Port Louis ernannt;
- 3) Das Politische Departement regelt die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen.

Protokollauszug (in 10 Exemplaren) an das Politische Departement zum Vollzug und an die übrigen Departemente zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Flecken*

- 2 -

II

a.163, Port Louis,  
a.216.

- SJ/bl

Bern, den 28. April 1966

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a t

Eröffnung eines Honorarkonsulates  
auf der Insel Mauritius und Ernennung  
von Herrn André José PONCINI zum  
Honorarkonsul in Port Louis

## I

Die Insel Mauritius im Indischen Ozean, seit 1810 eine britische Kolonie, zählte 1964 schätzungsweise 735.000 Einwohner, wovon ungefähr 2/3 auf Indo-Mauritianer (indische Abkömmlinge) und nahezu 1/3 auf afrikanische und europäische Nachfolger entfallen. Die Gesamtfläche beträgt 1.850 km<sup>2</sup>, wovon 45% bebaut sind. Die Insel lebt weitgehend von Zucker und seiner Nebenprodukte sowie von einigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Tee, Tabak usw. Indessen werden auch grosse Anstrengungen zur raschen Industrialisierung unternommen und es bestehen bereits verschiedene wichtige Betriebe der Lebensmittel- und Genussmittelbranche, des Baumaterialiensektors, der metallverarbeitenden Industrien, usw. Eine namhafte Rolle spielt der Fremdenverkehr.

Die schweizerischen Exporte nach der Insel haben in den letzten Jahren zugenommen, wobei an erster Stelle die Uhrenerzeugnisse stehen, gefolgt von pharmazeutischen und chemischen Produkten, Textilien, Metall- und Aluminiumwaren, Käse, Messinstrumente, Schokolade usw. Hingegen bezieht die Schweiz sozusagen nichts aus Mauritius.

Die Zahl der auf der Insel niedergelassenen Schweizerbürger hat sich innert der letzten 5 Jahre verdoppelt. 1960 waren es 20, heute sind es 42 (Doppelbürger inbegriffen).

./.

- 2 -

## II

In politischer Hinsicht wurde in dieser Kronkolonie besonders ab 1948 die interne Selbstverwaltung ausgebaut und 1957 ein Ministerialsystem eingeführt. Die Regierungsgewalt liegt in den Händen des britischen Gouverneurs, unterstützt von einem legislativen und exekutiven Rat. In letzter Zeit haben jedoch auch auf Mauritius starke Kräfte die Unabhängigkeit verlangt, vor allem die hauptsächlich aus Hindu bestehende "Labour Party". Der "Parti Mauricien Social Démocrate" hingegen, dessen Mitglieder weitgehend der weissen und schwarzen Bevölkerungsschichten entstammen, tritt für eine Integration oder mindestens für eine enge Assoziation mit Grossbritannien ein. Wie die Schweizerische Botschaft in London beim "Colonial Office" erfuhr, hat sich London anlässlich einer im September 1965 stattgefundenen Konferenz auf die Seite jener gestellt, welche die Unabhängigkeit wünschen. Nach Ansicht der britischen Regierungskreise wird Mauritius gegen Ende 1966 unabhängig werden. Von diesem Zeitpunkt an kann dieses Gebiet nicht mehr dem Konsularbezirk der Botschaft in Madagaskar zugeteilt bleiben. Das Politische Departement beabsichtigt, eine konsularische Vertretung auf Mauritius nicht erst im Moment der Unabhängigkeit der Insel, sondern bereits jetzt zu errichten und zwar aus folgenden Gründen: In jüngster Zeit ist es auf der Insel mehrmals zu Unruhen gekommen. Sollten sich diese vor oder bei der Erlangung der Unabhängigkeit wiederholen, könnte einerseits unseren Landsleuten infolge Fehlens einer offiziellen Vertretung kein Schutz geboten werden. Durch die Eröffnung eines Konsulates bereits im jetzigen Zeitpunkt gewinnt andererseits die Schweiz die Sympathie jener Kreise, die dereinst die Geschicke des Landes bestimmen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Belgien, Dänemark, Finnland, die Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden und Spanien bereits durch Honorarkonsuln, Frankreich und Indien hingegen durch Berufsbeamte in Port Louis vertreten sind.

Die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes sowie das Finanz- und Zolldepartement stimmen der vorgesehenen Massnahme zu.

./.

- 3 -

## III

Für den Posten eines Honorarkonsuls in Port Louis schlägt das Politische Departement dem Bundesrat auf Empfehlung der Botschaft in Tananarive deren bisherigen Korrespondenten, Herrn José PONCINI vor.

Herr Poncini wurde am 1. März 1928 in Curepipe, Mauritius, geboren und ist in Ascona TI heimatberechtigt. Er durchlief die Mittelschulen in Lausanne und schloss seine Studien an der dortigen Universität 1952 mit dem Lizentiat der Volkswirtschaft ab. Nach Mauritius zurückgekehrt, übernahm er im Jahre 1956 die Leitung der Firma Poncini et Fils in Port Louis, die in Curepipe eine Filiale unterhält und auf dem Gebiete der Uhren und Bijouterie, der pharmazeutischen Produkte usw. tätig ist sowie ein Dutzend wichtige Schweizerfirmen vertritt. Herr Poncini erfüllt gemäss den dem Politischen Departement zugekommenen Auskünften in jeder Beziehung die für seine vorgesehene Funktion gestellten Anforderungen.

## IV

Gestützt auf diese Ausführungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

- 1) In Port Louis wird ein Honorarkonsulat mit Zuständigkeit für die Insel Mauritius errichtet;
- 2) Herr André José PONCINI wird zum Schweizerischen Honorarkonsul in Port Louis ernannt;
- 3) Das Politische Departement regelt die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

Beilage:

- 1 Schreiben des Eidgenössischen  
Finanz- und Zolldepartementes  
(zurückerbeten)

./.

An die Bundeskanzlei zwecks Erstellung der Bestallungsurkunde auf den Namen von Monsieur André José Angelo PONCINI, consul honoraire de Suisse; arrondissement consulaire: L'Île Maurice.

Auf Antrag der Schweizerischen Botschaft in London wird mit der Veröffentlichung einer Pressemitteilung bis zur formellen Einholung des üblichen Exequators zugewartet. Das Politische Departement wird für die Herausgabe eines Pressecommuniqué zu gegebener Zeit besorgt sein.

Protokollauszug (in 10 Exemplaren) an das Eidgenössische Politische Departement zum Vollzug und in einem Exemplar an die übrigen Departemente zur Kenntnisnahme.

B e s c h l o s s e n

- 1) Herr André Stauffer, Vizekonsul I., wird mit der Leitung des Schweizerischen Konsulates in Rosario de Santa Fe beauftragt.
- 2) Für die Ausübung dieser Funktion wird Herr Stauffer ermächtigt, den persönlichen Titel eines Konsuls zu führen. Dieser Entscheid, der mit dem Tage seiner Abreise nach Rosario de Santa Fe in Kraft tritt, hat keine Änderung seines Grundgehaltes von Fr. 24'000.- für 1965 zur Folge.
- 3) Das Politische Departement wird mit dem Vollzug dieser Massnahmen beauftragt und regelt im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement die finanziellen Auswirkungen.

Protokollauszug (in 10 Exemplaren) an das Politische Departement zum Vollzug und an die übrigen Departemente zur Kenntnis.

Für getrauen Auszug,  
der Protokollführer:

*Plemer*